

1964	Ausgegeben zu Bonn am 19. September 1964	Nr. 50
Tag	Inhalt	Seite
9. 9. 64	Viertes Gesetz zur Änderung des Zollgesetzes <i>Ändert Bundesgesetzbl. III 613-1</i>	805
9. 9. 64	Berichtigung des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen und der Neufassung des Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen <i>Zur Sammlung des Bundesrechts, Bundesgesetzbl. III 7602-5</i>	806
Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
	Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 42	807
	Verkündungen im Bundesanzeiger	808

Viertes Gesetz zur Änderung des Zollgesetzes*)

Vom 9. September 1964

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 77 Abs. 3 des Zollgesetzes vom 14. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 737), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Zollgesetzes vom 25. März 1964 (Bundesgesetzbl. I S. 245), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Buchstabe f wird der Strichpunkt durch einen Beistrich ersetzt und folgender Buchstabe g angefügt:

„g) zur Durchführung der auf Artikel 42 und 43 dieses Vertrags gestützten Verordnung Nr. 14/64/EWG des Rats über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Rindfleisch und der dazu ergehenden Durchführungsvorschriften verpflichtet ist oder nach dieser Verordnung und den dazu ergehenden Durchführungsvorschriften zu Zollsenkungen ermächtigt ist;“.

2. Folgende Nummer 7 wird angefügt:

„7. insoweit ändern, als es nach dem Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei vom 12. September 1963 (Bundesgesetzbl. 1964 II S. 510) und den in der Schlußakte aufgeführten Zusatzdokumenten zur Durchführung des Abkommens erforderlich ist.“

Artikel 2

§ 1

Der in der Anlage rot schraffierte Gebietsteil des Freihafens Hamburg — Freihafenteil Waltershof — wird in das Zollgebiet einbezogen.

*) Ändert Bundesgesetzbl. III 613-1

§ 2

Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das in der Anlage grün schraffierte Gebiet aus dem Zollgebiet auszuschließen und in den Freihafen Hamburg — Freihafenteil Waltershof — einzubeziehen, soweit es die wirtschaftliche Entwicklung erfordert.

Artikel 3

Dieses Gesetz gilt nach § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

Artikel 4

Artikel 2 dieses Gesetzes tritt am 1. Juni 1965 in Kraft. Im übrigen tritt dieses Gesetz am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 9. September 1964

Für den Bundespräsidenten
Der Präsident des Bundesrates
Diederichs

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Mende

Der Bundesminister der Finanzen
Dr. Dahlgrün

Berichtigung
des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes
zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen vom 25. Mai 1964
(Bundesgesetzbl. I S. 329) und der Neufassung des Gesetzes
zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen vom 3. Juli 1964
(Bundesgesetzbl. I S. 433)

Zur Sammlung des Bundesrechts, Bundesgesetzbl. III 7602-5

In Artikel 1 Nr. 12 des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen vom 25. Mai 1964 (Bundesgesetzbl. I S. 329) muß es statt „bis zum 1. Juli 1964 oder“ heißen **„bis zum 1. Juli 1965 oder“**.

In § 11d Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1964 (Bundesgesetzbl. I S. 433) sind in Zeile 9 die Worte „bis zum 1. Juli 1964 oder“ zu ersetzen durch die Worte **„bis zum 1. Juli 1965 oder“**.

Bonn, den 9. September 1964

Der Bundesminister der Justiz
Im Auftrag
Fleischmann

Bundesgesetzblatt

Teil II

Nr. 42, ausgegeben am 15. September 1964

Tag	Inhalt	Seite
9. 9. 64	Gesetz zu der Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 16. Juni 1960 zur Änderung des Artikels XVI des Abkommens über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife	1234
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 2 der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend die Arbeitslosigkeit (Anwendung auf Kenia, Mauritius und Nordrhodesien)	1237
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 3 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft (Inkrafttreten für Mauretanien)	1238
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 7 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit auf See (Inkrafttreten für Jamaika, Anwendung auf Kenia)	1239
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 8 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gewährung einer Entschädigung für Arbeitslosigkeit infolge von Schiffbruch (Inkrafttreten für Jamaika, Anwendung auf Britisch-Guayana und Hongkong)	1240
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 10 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Alter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit in der Landwirtschaft	1241
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 11 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Vereins- und Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter (Inkrafttreten für Costa Rica und Jamaika)	1242
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 15 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Mindestalter für die Zulassung von Jugendlichen zur Beschäftigung als Kohlenzieher (Trimmer) oder Heizer (Inkrafttreten für Mauretanien)	1243
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 17 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Entschädigung bei Betriebsunfällen (Inkrafttreten für Mauretanien)	1244
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 19 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen (Inkrafttreten für Mauretanien)	1245
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 22 der Internationalen Arbeitsorganisation über den Heuervertrag der Schiffsleute (Inkrafttreten für Mauretanien, Anwendung auf Dominika)	1246
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 23 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Heimschaffung der Schiffsleute (Inkrafttreten für Mauretanien)	1247
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 26 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen (Inkrafttreten für Jamaika, Anwendung auf die Gilbert- und Ellice-Inseln)	1248
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 63 der Internationalen Arbeitsorganisation über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und des verarbeitenden Gewerbes, einschließlich des Baugewerbes, sowie in der Landwirtschaft	1249
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 81 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel	1250
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes	1251
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 98 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen (Anwendung auf Swasiland)	1253
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 99 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft (Anwendung auf Britisch-Honduras)	1254
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (Inkrafttreten für Irak)	1255
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 101 der Internationalen Arbeitsorganisation über den bezahlten Urlaub in der Landwirtschaft (Inkrafttreten für Mauretanien)	1256
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf	1257
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 112 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit in der Fischerei (Inkrafttreten für Mauretanien)	1258
12. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 116 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Abänderung der Schlußartikel (Inkrafttreten für Australien, Mauretanien und Österreich)	1259
13. 8. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Vereinbarung über Flüchtlingsseeleute (Inkrafttreten für Irland)	1260

Verkündungen im Bundesanzeiger

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (Bundesgesetzbl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Datum und Bezeichnung der Verordnung		Verkündet im Bundesanzeiger Nr.	vom	Tag des Inkraft- tretens
28. 8. 64	Siebente Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —	161	1. 9. 64	1. 9. 64
27. 8. 64	Verordnung PR Nr. 9/64 über die Aufhebung von Preisvorschriften für Berufsgruppen, die Gebühren erheben	165	5. 9. 64	6. 9. 64
31. 8. 64	Bekanntmachung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mainz für die Rheinschifffahrt über die Regelung des Schiffsverkehrs während der Sperrung der Südschleuse Kostheim	165	5. 9. 64	6. 9. 64
31. 8. 64	Verordnung Nr. 20/64 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschifffahrt	166	8. 9. 64	Siehe § 4
12. 6. 64	Anordnung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiete der beamtenrechtlichen Versorgung	168	10. 9. 64	11. 9. 64
19. 8. 64	Anordnung des Vorstands der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiete der beamtenrechtlichen Versorgung	168	10. 9. 64	11. 9. 64